

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Bamberg
St2210, Abschnitt_100_Station_0,000 – Abschnitt_100_Station_1,250

Ortsumgehung Buttenheim

Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St2260) - Litzendorf

PROJIS-Nr.: -----

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 19.1.3

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) -

aufgestellt:
Markt Buttenheim, den 09.09.2019


.....
Karmann 1. Bürgermeister

Auftraggeber:



Markt Buttenheim
Hauptstraße 15
96155 Buttenheim

Auftragnehmer:



Landschaftsplanung Kraus
Kirschäckerstr. 35
96052 Bamberg

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplaner R. Kraus

Stand:

05.09.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen	2
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	2
2	Wirkungen des Vorhabens	3
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	4
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	4
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	4
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit prüfrelevanter Pflanzen- und Tierarten	6
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten gem. Anhang IV FFH-RL	6
4.2	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL	10
5	Fazit	21
6	Quellenverzeichnis	22
7	Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	23
7.1	Einleitung und methodische Grundlagen zur Ermittlung.....	23
7.2	Arten des Anhangs IV der FFH-RL	25
7.3	Prüfungsrelevante europäische Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL.....	28

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Buttenheim plant eine Ortsumgehung nördlich von Buttenheim im Landkreis Bamberg. Das Straßenbauvorhaben soll die St 2210 mit der St 2960 verbinden.

Das Untersuchungsgebiet umfasst einen Korridor von 100 m beidseits der geplanten Trasse und liegt in einem Gebiet mit vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen. Weiterhin sind Gras-/ Krautbestände, Gehölzbestände und Oberflächengewässer (Regenrückhaltebecken, Gräben) vorhanden. Die genaue Beschreibung der Bestandssituation erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19.1.1).

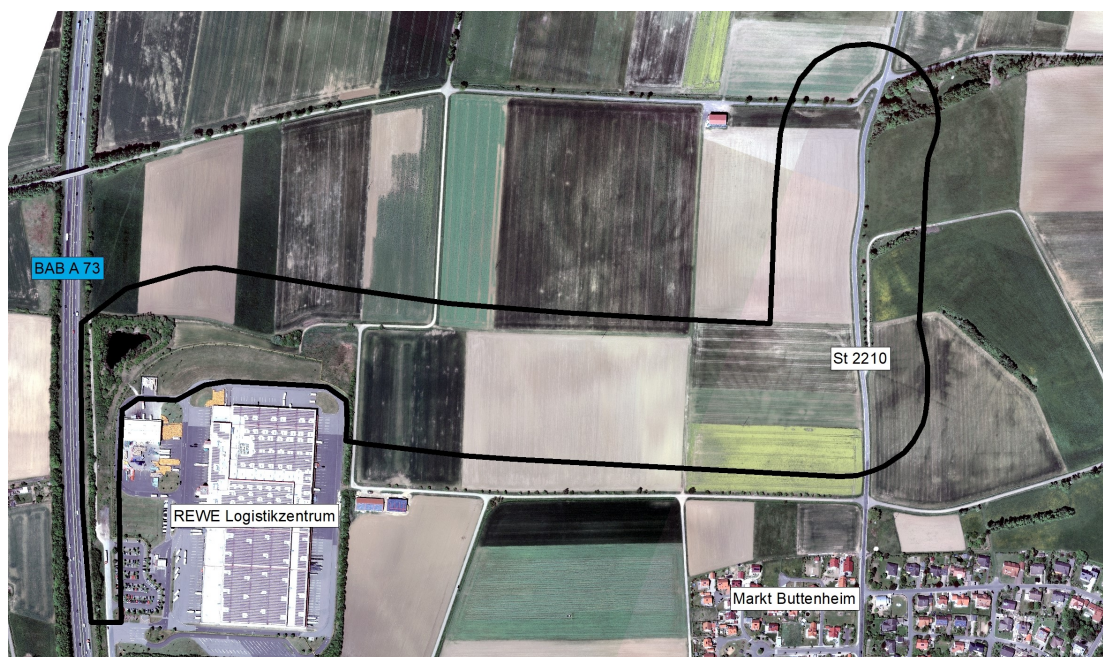


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

In der vorliegende saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Für die Erstellung vorliegender Unterlage wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Amtliche Biotopkartierung (Stand: 2002/ 2004)
- Artenschutzkartierung (Stand: 2015)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Bamberg (Stand: 2006)
- Struktur- und Nutzungskartierung gem. BayKompV (Landschaftsplanung Kraus 2014)
- Avifaunistische Revierkartierung (3 Termine) in einem Korridor von ca. 100 m beidseits der geplanten Trasse nach den Vorgaben von Südbeck et. al, 2005 (Landschaftsplanung Kraus 2015)

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen der folgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

Das prüfungsrelevante Artenspektrum wurde unter Berücksichtigung oben aufgeführter Datengrundlagen ermittelt. Die Beurteilung der Erfüllung möglicher Verbotsstatbestände erfolgt wo möglich und sinnvoll zusammengefasst für ökologische Gilden. Grundlage hierzu bildet die Abschichtungstabelle (s. Kap. 7).

Die Bewertung des Erhaltungszustands auf lokaler Ebene erfolgt anhand der Kriterien Habitatqualität (artspezifische Strukturen), Zustand der Population (Populationsdynamik/ -struktur) und Beeinträchtigungen.

Als (lokale) Population wird gemäß des „Guidance document“ (Europäische Kommission 2007) eine „Gruppe von Individuen gleicher Artzugehörigkeit, die innerhalb des selben geographischen Raumes vorkommt und sich untereinander fortpflanzen (können)“, verstanden. Da eine eindeutige Abgrenzung der lokalen Population i. d. R. nur für wenig mobile Tierarten oder Pflanzenvorkommen möglich ist, wird insbesondere für die hoch mobile Tiergruppe der Vögel, sofern nicht anders angegeben, als Lokalpopulation hilfsweise das Vorkommen und der Bestand im Naturraum herangezogen.

Die Ermittlung der Eingriffsempfindlichkeit der Brutvogelarten erfolgte unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse von Garniel und Mierwald (2010), die eine Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) entwickelt haben. Diese dient als Orientierung für die Berücksichtigung der Wirkungen bei Eingriffsminderung und Kompensation.

2 Wirkungen des Vorhabens

Wirkfaktoren des Vorhabens, welche grundsätzlich Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können, sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan, Kap. 4.2 aufgeführt.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

1.1 V: Gehölzrodungen außerhalb der Vogelschutzzeit

Das Roden von Gehölzen erfolgt im Winterhalbjahr außerhalb der Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten (im Zeitraum 01. Oktober bis Ende Februar).

1.2 V: Schutzvorrichtung zur Baufeldbegrenzung

Begrenzung des Baustreifens und bauzeitliche Anbringung von Schutzzäunen oder sonstigen geeigneten Schutzvorrichtungen (z.B. Stammschutz) zur Vermeidung bzw. Minimierung von baubedingten Eingriffen in angrenzende Gehölzbestände.

1.3 V: Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung

Räumung des Baufeldes und somit Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienender Bestände in Offenlandbereichen von 01. August bis Ende Februar und damit außerhalb der Brutzeiten von Offenlandarten. Der Baubeginn erfolgt unmittelbar anschließend an die Baufeldräumung.

Dadurch wird vermieden, dass bodenbrütende Arten bereits vor Baubeginn ihr Nest auf den Rohbodenstandorten oder im Wirkungsbereich des Vorhabens anlegen und damit bei Beginn der Arbeiten in ihrer Brut oder bei der Jungenaufzucht beeinträchtigt werden.

Falls der Beginn des Baubetriebs auf die Brutzeit fällt und zwischenzeitlich keine Maßnahmen durchgeführt wurden, wird eine Kontrolle des geräumten Baufeldes durch die einen faunistischen Fachgutachter durchgeführt, um Gelegeverluste oder Beeinträchtigungen von Jungtieren zu vermeiden. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann ggf. eine Freigabe des Baufeldes erfolgen.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrung:

2.2 A CEF: Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf Acker

Zur Verbesserung der Aufzuchtbedingungen für die Feldlerche werden im Bereich von Ackerbeständen im Umfeld der Maßnahme (vgl. Darstellung der Suchräume in Unterlage 9.2, Blatt 3/3) jährlich 10 Feldlerchenfenster in Wintergetreide angelegt. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme ist in Unterlage 9. 2, Blatt 3/3 und 9.3 ersichtlich.

Alternativ zur Anlage von Feldlerchenfenstern kann die Anlage eines Blühstreifens/ Ackerbrache oder die Aussaat der Getreidesaat mit erweitertem Saatreihenabstand erfolgen.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit prüfrelevanter Pflanzen- und Tierarten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten gem. Anhang IV FFH-RL

4.1.1 Pflanzenarten gem. Anhang IV FFH-RL

Hinsichtlich der Pflanzenarten gem. Anhang IV FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (Nr. 2 der Formblätter)

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes unvermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Aufgrund der bayerischen Verbreitung sowie der Lebensraumsprüche prüfrelevanter Pflanzenarten können Vorkommen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden (s. Kap. 7).

4.1.2 Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL

Hinsichtlich der Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (Nr. 2.2 der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (Nr. 2.3 der Formblätter)

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

4.1.2.1 Säugetiere
Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Säugetierarten gem. Anhang IV FFH-RL
Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung der im UG potenziell vorkommenden Säugetierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	V	g
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	u
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	g
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	u
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	u
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	u
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	V	g
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	V	g
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	u
Mopsfledermaus	<i>Babastella barbastellus</i>	3	2	u
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	u
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	u
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	u
Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio discolor</i>	2	D	?
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	g

Tabellenerläuterung:
RLB/ RLD Rote Liste Bayern/ Rote Liste Deutschland

- 1: vom Aussterben bedroht
- 2: stark gefährdet
- 3: gefährdet
- V: Art der Vorwarnliste
- D: Daten defizitär
- G: Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt
- * : nicht auf der Roten Liste geführt

EHZ KBR Erhaltungszustand der kontinentalen biographischen Region

- g: günstig
- u: ungünstig – unzureichend
- s: ungünstig – schlecht
- ?: unbekannt

Betroffenheit der Säugetierarten

Fledermäuse (Fam. Chiroptera)	
Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL	
1	<p style="text-align: center;">Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland/ Bayern: s. Tab. 1</p> <p>Arten im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Winterquartiere von Fledermäusen finden sich insbesondere in Höhlen und unterirdischen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen (Keller, etc.), jedoch überwintern einige Arten z. T. auch oberirdisch, etwa in Baumhöhlen. Wochenstuben und andere Sommerquartiere (etwa Männchenquartiere, Schwarmquartiere, Einzelquartiere, etc.) werden in Abhängigkeit von der Art in Dachböden, in Spalten und Hohlräumen von Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen bzw. in Baumhöhlen und -spalten sowie in künstlichen Nistkästen bezogen. Für den Nahrungserwerb besitzen kleintierreiche Lebensräume in erreichbarer Nähe (Aktionsradien schwanken von Art zu Art beträchtlich) eine große Bedeutung. Klassische Jagdgebiete von Fledermäusen sind daher Wälder und Gehölzbestände, strukturreiche Halboffenlandschaften, naturnahe Offenlandbereiche sowie Gewässer. Weiterhin von Bedeutung ist eine günstige Vernetzung zwischen Quartieren und Jagdgebieten. Bei den regelmäßigen Flügen zwischen diesen Teilhabitaten orientieren sich zahlreiche Arten mehr oder weniger eng an linearen Strukturen, die sie teils als Flugstraßen nutzen. Entsprechende Leitlinien sind v. a. lineare Gehölzbestände und Waldränder sowie Fluss- und Bachläufe, besonders wenn diese von Gehölzen begleitet werden.</p> <p>Lokale Populationen:</p> <p>Im UG sind Vorkommen von Fledermäusen nicht bekannt. Wochenstubengesellschaften aus Ortschaften im Umfeld liegen nicht vor. Nächstgelegene Einzelnachweise stammen aus Buttenheim und Altendorf. Es handelt sich um die Arten Großes Mausohr, Nordfledermaus und Zwergfledermaus.</p> <p>Das UG fungiert für die Artengruppe als Jagdhabitat. Die Bedeutung des Landschaftsausschnitts als Jagdhabitat ist aufgrund der vorwiegend intensiv ackerbaulichen Nutzung überwiegend als gering einzustufen. Höhere Bedeutung als Jagdlebensraum ist den Gehölz- und Grünlandbeständen im Osten zuzusprechen.</p> <p>Fledermausquartiere sind im Bereich von Feldgehölzen und Gehölzbeständen mittleren Alters möglich. Das diesbezüglich höchste Potenzial weisen bestehende Weidenbestände östlich der St 2210 auf. Eine detaillierte Einstufung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen ist aufgrund der Datenlage nicht möglich und aufgrund der geringen Betroffenheit der Artengruppe auch nicht erforderlich.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> Bewertung nicht möglich</p>
2.1	<p style="text-align: center;">Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Es erfolgt weder ein Abriss von Gebäuden, noch eine Rodung älterer Gehölzbestände mit möglichen Quartierstandorten für die Artengruppe, noch eine Beanspruchung von Winterquartieren (z. B. Höhlen), sodass eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

Fledermäuse (Fam. Chiroptera)	
Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL	
2.2	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG Baubedingte Störungen wirken temporär und tagsüber und somit außerhalb der Aktivitätszeit der Artengruppe. Betriebsbedingte Störungen wirken in einem Landschaftsausschnitt, der durch bestehende Infrastruktur stark vorbelastet ist und wahrscheinlich abseits von Fortpflanzungsstätten der Artengruppe. Eingriffe in Jagdhabitats mit höherer Bedeutung für die Artengruppe (z. B. Waldrandbereiche) erfolgen nicht. Störungen, die sich erheblich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten, sind nicht zu konstatieren. <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.3	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG Regelmäßige Querungen der Ortsumgehung durch Fledermäuse sind nicht zu erwarten, da keine Leitlinien (z. B. lineare Gehölzbestände) durch die Trasse durchschnitten werden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist für die Artengruppe nicht zu unterstellen. <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

4.1.2.2 Reptilien

Ein Vorkommen von Reptilienarten kann aufgrund nicht vorhandener Lebensraumbedingungen ausgeschlossen werden.

4.1.2.3 Amphibien

Ein Vorkommen von Amphibienarten kann aufgrund nicht vorhandener Lebensraumbedingungen ausgeschlossen werden.

4.1.2.4 Libellen

Aufgrund der bekannten bayernweiten Verbreitung von prüfrelevanten Libellenarten sowie dem Fehlen entsprechender Lebensräume im UG, kann ein Vorkommen der Artengruppe ausgeschlossen werden.

4.1.2.5 Käfer

Habitats von prüfrelevanten Käferarten sind im UG nicht vorhanden, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

4.1.2.6 Tagfalter

Habitate von prüferelevanten Tagfalterarten sind im UG nicht vorhanden, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

4.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL

Für die Europäischen Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter)

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Die Bedeutung des Eingriffsbereichs als Lebensraum europäisch geschützter Brutvögel wurde im Rahmen einer Brutvogelkartierung (3 Termine) im Jahr 2015 untersucht. Nachfolgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Erfassung nachgewiesenen Arten

Tabelle 2: Schutzstatus und Gefährdung der im UG nachgewiesenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	Status
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	NG
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	B
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	A
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	A
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	B
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	NG
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	NG
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	NG
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	B

Tabellenerläuterung: s. Tab. 2 und zusätzlich:

Status:

- A:** Mögliches Brüten
B: Wahrscheinliches Brüten
NG: Nahrungsgast

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
Europäische Vogelart nach VS-RL	
1 Grundinformationen	
Rote-Liste Status	Deutschland: 3 Bayern: 3
Arten im UG	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region	
<input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht	
Die Feldlerche besiedelt weitgehend offene Landschaften unterschiedlichster Ausprägung. Brutvorkommen finden sich v. a. in der Kulturlandschaft, aber auch in Mooren, auf Heiden und in Dünengebieten. Wesentlich für eine Ansiedlung sind zumindest teilweise offene Böden mit einer lückigen und niedrigen Vegetationsdecke. Höher aufragende senkrechte Strukturen wie Siedlungs- oder Waldränder oder auch höhere Dämme werden i.d.R. gemieden.	
Lokale Population:	
Innerhalb des UG konnten 11 Brutreviere der Art erfasst werden. Als lokale Population wird der Bestand der Art im Landkreis definiert. Hier ist die Art noch flächendeckend verbreitet. Unter weiterer Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandserhebungen, bei welchen die Art relativ häufig erfasst werden konnte, wird der Erhaltungszustand der lokalen Population bewertet mit:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)	
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Infolge der zentralen Durchfahrung von ackerbaulich genutztem Offenland werden Feldlerchenreviere durchschnitten und in Teilen direkt durch Überbauung und Versiegelung beansprucht. Zudem kommen beiderseits der Trasse Habitatbestandteile in einem Abstand von	

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Europäische Vogelart nach VS-RL

bis zu 100 m, in dem von einem 20%-igen Verlust der Lebensraumeignung auszugehen ist, zu liegen (vgl. Garniel et al 2010). Direkte Flächenverluste und die Erweiterung der Zonen in denen eine Nutzung durch die Feldlerche infolge Meidungsverhalten (100 m-Korridor) reduziert ist, führen wahrscheinlich zur Aufgabe von einem besetzten Brutrevier (5 Brutpaare x 0,2 = 1 Brutpaar). Somit sind direkte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art zu vermeiden.

Es ist davon auszugehen, dass mögliche Bruthabitate im Umfeld bereits durch die Art besiedelt sind. Somit ist ein Ausweichen in angrenzende Habitate für betroffene Brutpaare nicht möglich.

Vorhabensbedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durch Aufwertung von Ackerlebensräumen ausgeglichen (CEF-Maßnahme 2.2 A CEF). Hierdurch werden die Bruterfolgschancen einzelner Paare gesteigert. Unter Berücksichtigung dieser vorgezogenen Aufwertungsmaßnahme kann die ökologische Funktionalität der betroffenen Lebensstätten im räumlichen Kontext erhalten werden.

Direkte Gelegeverluste und damit die baubedingte Tötung von Individuen oder „Entwicklungsstadien“ (Eier) können durch eine Baufeldräumung im Winter und einen Baubeginn außerhalb der Brutzeiten dieses Ackerbrüters bzw. durch eine Umweltbaubegleitung verhindert werden (Vermeidungsmaßnahme 1.3 V).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

1.3 V: Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung

CEF-Maßnahmen erforderlich:

2.2 A CEF: Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf Acker

Schadigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Es sind Beeinträchtigungen von Habitatbestandteilen infolge der bau- und betriebsbedingten Belastung bislang weitgehend störungsfreier Habitate in der Offenlandschaft zu vermeiden.

Die vorhabensbedingt gestörten Flächen bleiben der Feldlerche weiterhin als Lebensraum erhalten. Es muss davon ausgegangen werden, dass betroffene Revierpaare die beeinträchtigten Flächen im Nahbereich zur geplanten Straße nur mehr eingeschränkt nutzen können (Meidungsverhalten), sodass eine Minderung der Habitateignung zu konstatieren ist. Negative Auswirkungen auf die betroffenen Brutpaare, etwa eine Verringerung des Bruterfolgs, sind in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen. Wie bereits unter Punkt 2.1 erwähnt, ist ein vorhabensbedingter Verlust infolge direkter Überbauung und Störwirkungen von einem Brutpaar zu prognostizieren.

Zur Kompensation der Beeinträchtigungen werden im Umfeld Ackerlebensräume für die Feldlerche aufgewertet (CEF-Maßnahme 2.2 A CEF). Hierdurch kann der Bruterfolg erhöht- und somit mögliche Ausfälle im trassennahen Bereich kompensiert werden.

Zur Vermeidung baubedingter Störungen während der Fortpflanzungsperiode werden entsprechende Maßnahmen ergriffen (s. Vermeidungsmaßnahme 1.3 V).

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen verbleiben keine Störungen, die sich in erheblicher Weise negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken könnten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

1.3 V: Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		Europäische Vogelart nach VS-RL
2.2 A CEF: Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf Acker		
Störungsverbot ist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 1</u> i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Aufgrund der Meidung straßennaher Bereiche durch die Feldlerche ist von keinem häufigen Auftreten der Art im Kollisionsbereich auszugehen. Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ist somit nicht gegeben.		
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
Tötungsverbot ist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)		Europäische Vogelart nach VS-RL
1 Grundinformationen		
Rote-Liste Status	Deutschland: V	Bayern: V
Art im UG	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> günstig	<input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend	<input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht
Als Höhlenbrüter ist der Feldsperling an das Vorhandensein wenigstens einzelner höhlenreicher Altbäume gebunden. Ursprünglich ist er eine Art lichter Wälder und Waldränder und besiedelt in der Kulturlandschaft auch halboffene Landschaften und die Randbereiche von Siedlungen.		
Lokale Population:		
Der Feldsperling ist möglicher Brutvogel im Bereich einer naturnahen Hecke östlich der St 2210. Weitere Nachweise der Art gelangen im Rahmen der avifaunistischen Bestandserhebungen nicht. Fundpunkte der Art aus der Artenschutzkartierung (TK25-Blattschnitt 6132) sind nicht aufgeführt. Unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips wird der Erhaltungszustand der <u>lokalen Population</u> bewertet mit:		
<input type="checkbox"/> hervorragend (A)	<input type="checkbox"/> gut (B)	<input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 3 und 1</u> i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art finden nicht statt. Ein möglicher Brutplatz der Art wurde östlich der St 2210 aufgenommen.		
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:		
Schädigungsverbot ist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)		Europäische Vogelart nach VS-RL
2.2	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
<p>Baubedingte Störungen sind temporärer Natur und wirken im Umfeld des möglichen Brutplatzes der Art überwiegend im Vorbelastungskorridor der bestehenden Staatsstraße.</p> <p>Betriebsbedingte Störungen wirken abseits der Fortpflanzungsstätte der Art.</p> <p>Störwirkungen, die sich erheblich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken könnten, können ausgeschlossen werden.</p>		
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:		
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2.3	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 5 BNatSchG	
<p>Im Bereich einzelner, die Straße begleitender Bäume oder Strauchgruppen können sich Habitate für den Feldsperling entwickeln, die mutmaßlich auch von der Art besiedelt werden, da dieser in der Lage ist auch straßennahe Biotope zu besiedeln. Da nur einzelne straßennahe Gehölze als Habitat für die Art geeignet sind und der Feldsperling zudem Überlebensstrategien aufweist, die einzelne Individuenverluste durch Kollisionen mit Fahrzeugen abpuffern können, kann eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ausgeschlossen werden.</p>		
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Feldschwirl (<i>Locustella naeva</i>)		Europäische Vogelart nach VS-RL						
1	Grundinformationen							
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Rote-Liste Status</td> <td style="width: 33%;">Deutschland: 3</td> <td style="width: 33%;">Bayern: V</td> </tr> <tr> <td>Art im UG</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen</td> <td><input type="checkbox"/> potenziell möglich</td> </tr> </table>			Rote-Liste Status	Deutschland: 3	Bayern: V	Art im UG	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
Rote-Liste Status	Deutschland: 3	Bayern: V						
Art im UG	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich						
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u> <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht								
<p>Der Feldschwirl besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit höher wüchsiger Krautschicht und aufragenden Strukturen, die als Singwarte dienen. Als Habitat dienen u. a. Verlandungszonen, Seggenrieder, Hochstaudenfluren und Brachen. Besiedelt werden aber auch trockene Lebensräume wie Waldlichtungen, Waldränder, Heiden und vereinzelt sogar Äcker.</p>								
Lokale Population: Die Art wurde östlich der St 2210 mit einem Brutpaar (möglicherweise brütend) nachgewiesen. Aus dem TK25-Blattschnitt 6132 der Artenschutzkartierung liegen keine Nachweise der Art vor. Unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips wird der Erhaltungszustand der lokalen Population bewertet mit:								
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)								

Feldschwirl (<i>Locustella naeva</i>)		Europäische Vogelart nach VS-RL
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Nachweise der Art im Bereich der Ackerflächen zwischen REWE Logistikzentrum und der St 2210 erfolgten nicht. Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art, die sich möglicherweise östlich der St 2210 befinden, finden nicht statt. Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art kann ausgeschlossen werden.		
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
Schädigungsverbot ist erfüllt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Baubedingte Störungen wirken temporär und im Umfeld des möglichen Revierzentrums im Vorbelastungskorridor der St 2210.		
Betriebsbedingte Störungen wirken ebenfalls entweder im Vorbelastungskorridor der St 2210 oder abseits des möglichen Revierzentrums der Art.		
Störungen, die sich erheblich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken könnten, sind nicht zu vermelden.		
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
Störungsverbot ist erfüllt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ist nicht zu vermelden. Von regelmäßigen Aufenthalten im Gefahrenbereich ist nicht auszugehen.		
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
Tötungsverbot ist erfüllt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)		Europäische Vogelart nach VS-RL
1 Grundinformationen		
Rote-Liste Status	Deutschland: V	Bayern: *
Art im UG	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> günstig	<input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend	<input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht
Die Goldammer besiedelt offene und halboffene Landschaften sowie frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung. In der Agrarlandschaft brütet sie in Büschen, Alleen und Feldgehölzen, an Waldrändern, Bahn- und Straßenböschungen, Brachflächen und an Siedlungsrändern. Bevorzugt werden strukturreiche Saumbiotope sowie Grenzbereiche zwischen Gehölzbeständen und Krautfluren. In geringerer Dichte werden auch weitgehend ausge-		

Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	Europäische Vogelart nach VS-RL
räumte Landschaften besiedelt.	
Lokale Population:	
Die Goldammer wurde mit 13 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet als häufigster Brutvogel erfasst. Sie besiedelt unterschiedlichste Gehölzstrukturen im UG und wurde auch im Nahbereich der BAB A73 und der St 2210 erfasst. Aufgrund der häufigen Erfassung der Art und dem Vorkommen zahlreicher geeigneter Habitats im UG und dessen Umfeld für die wenig anspruchsvolle Art, wird der Erhaltungszustand der lokalen Population bewertet mit:	
<input checked="" type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)	
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Die Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Nestern und Eiern wird durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze (d. h. aller Strukturen, in denen die Art einen Nistplatz finden kann) in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison vermieden (Vermeidungsmaßnahme 1.1 V). Vergleichbare noch nicht besiedelte Habitats sind in der näheren Umgebung vorhanden und entstehen kurz bis mittelfristig im Bereich der neuen Straßenebenenflächen. Die Funktionalität der Lebensstätten bleibt somit trotz direkter Eingriffe im räumlichen Zusammenhang gewahrt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: 1.1 V: Gehölzrodungen außerhalb der Vogelschutzzeit	
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:	
Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Durch v. a. bau- und betriebsbedingten Lärm sowie visuelle Effekte kommt es zu Beeinträchtigungen im Umfeld der Ortsumgehung brütender Paare. Die Goldammer ist unter Berücksichtigung von Effektdistanzen von 100 m als wenig störungsempfindlich einzustufen und kann daher auch in stärker belasteten Lebensräumen erfolgreich brüten, worauf auch die zahlreichen Vorkommen entlang der BAB A73 sowie der St 2210 hinweisen.	
Die Erfüllung des Störungsverbots kann für die Art ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:	
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Im Bereich einzelner, die Straße begleitender Bäume oder Strauchgruppen können sich Habitats für die Goldammer entwickeln, die mutmaßlich auch von der Art besiedelt werden, da diese in der Lage sind, auch straßennahe Biotop zu besiedeln. Da nur einzelne straßennahe Gehölze als Habitat für die Art geeignet sind und die Goldammer zudem Überlebensstrategien aufweist, die einzelne Individuenverluste durch Kollisionen mit Fahrzeugen abpuffern können, kann eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)		Europäische Vogelart nach VS-RL
1 Grundinformationen		
Rote-Liste Status	Deutschland: 2	Bayern: 2
Art im UG	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u>		
<input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht		
<p>Das Rebhuhn besiedelt vor allem offenes, reich strukturiertes Ackerland. Brutvorkommen in primären Habitaten wie Heiden oder Steppen sind die Ausnahme. Besiedelt werden neben Ackerbaugebieten u. a. Grünlandgebiete, sofern diese einen höheren Strukturreichtum aufweisen.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Das Rebhuhn wurde im UG in Böschungsbereichen unmittelbar östlich der St 2210 nachgewiesen. Aufgrund der bayernweit starken Gefährdung der Art und des insgesamt negativen Bestandstrends wird der Erhaltungszustand der lokalen Population bewertet mit:</p> <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)		
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
<p>Eingriffe in reich strukturierte Ackergebiete finden nicht statt. Die Art wurde nicht zwischen REWE Logistikzentrum und St 2210 nachgewiesen. Kernlebensräume der Art östlich der Staatsstraße sind vorhabensbedingt nicht betroffen. Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art kann ausgeschlossen werden.</p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende In Maßnahmen erforderlich: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:		
Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
<p>Baubedingte Störungen sind temporärer Natur und wirken im Umfeld des Fundpunktes der Art überwiegend im Vorbelastungskorridor der bestehenden Staatsstraße.</p> <p>Betriebsbedingte Störungen wirken abseits der Fortpflanzungsstätte der Art.</p> <p>Störwirkungen, die sich erheblich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken könnten, können ausgeschlossen werden.</p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:		
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
<p>Von regelmäßigen Querungen der Trasse durch die Art ist nicht auszugehen, da die Lebensraumbedingungen im Bereich der Ackerbestände aufgrund des geringen Strukturereichtums ungünstig sind.</p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)		Europäische Vogelart nach VS-RL
1 Grundinformationen		
Rote-Liste Status	Deutschland: *	Bayern: *
Art im UG	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u>		
<input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht		
<p>Die Schafstelze besiedelt offene Landschaften. Der Boden sollte wenigstens kleinflächig Feucht- oder Nassstellen aufweisen. Sie besiedelt in den letzten Jahren zunehmend Äcker und weist heute auch in reinen Ackergebieten teils große Populationen auf. Das typische Habitat sind aber nasse und wechselfeuchte Wiesen und Verlandungsbereiche, in der Kulturlandschaft auch Viehweiden.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Die Wiesenschafstelze konnte im Rahmen der Erhebungen mit 2 Brutpaaren erfasst werden. Bayern- und Deutschlandweit gilt sie als ungefährdet. Im Landkreis zählt sie zu den regelmäßigen Brutvögeln.</p> <p>Der Erhaltungszustand der <u>lokalen Population</u> wird demnach bewertet mit:</p> <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)		
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
<p>Infolge der Durchfahung von ackerbaulich genutztem Offenland kann nicht ausgeschlossen werden, dass vorhabensbedingt Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Wiesenschafstelze direkt durch Überbauung und Versiegelung beansprucht werden, obwohl im Rahmen der avifaunistischen Bestandserhebung in 2015 die Revierzentren der Art abseits der geplanten Trasse lagen.</p> <p>Direkte Gelegeverluste und damit die baubedingte Tötung von Individuen oder „Entwicklungsstadien“ (Eier) können durch eine Baufeldräumung im Winter und einen Baubeginn außerhalb der Brutzeiten dieses Ackerbrüters bzw. durch eine Umweltbaubegleitung verhindert werden (Vermeidungsmaßnahme 1.3 V).</p> <p>Da die Art zu den Vögeln mit „schwacher Lärmempfindlichkeit“ zählt (vgl. Garniel et al, 2010) ist vorhabensbedingt davon auszugehen, dass lediglich ein Brutpaar durch den Bau der Trasse beeinträchtigt wird. Durch kleinräumige Verschiebung der Aktionsräume des Brutpaars kann davon ausgegangen werden, dass angrenzende Lebensräume besiedelt werden. Die Funktionalität der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt. Das Schädigungsverbot wird nicht erfüllt.</p> <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: 1.3 V: Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:		
Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
<p>Zur Vermeidung baubedingter Störungen während der Fortpflanzungsperiode werden entsprechende Maßnahmen ergriffen (s. Vermeidungsmaßnahme 1.3 V).</p> <p>Zu betriebsbedingten Störwirkungen s. Punkt 2.1.</p> <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		

Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	
Europäische Vogelart nach VS-RL	
1.3 V: Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Eine Lockwirkung straßennaher Bereiche ist nicht zu konstatieren, sodass nicht von regelmäßigen Querungen der Trasse durch die Art auszugehen ist. Eine signifikante Erhöhung der Kollisionsgefahr erfolgt vorhabensbedingt somit nicht.	
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Nahrungsgäste (Bluthänfling, Mäusebussard, Rotmilan, Rauchschwalbe)	
Europäische Vogelarten nach VS-RL	
1 Grundinformationen	
Rote-Liste Status	Deutschland: s. Kap.7 Bayern: s. Kap. 7
Art im UG	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> günstig (Mäusebussard)	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend (Rauchschwalbe, Rotmilan)
<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht (Bluthänfling)	
Die subsumierten Arten nutzen das UG nachweislich als Nahrungshabitat. Brutstandorte konnten im Rahmen der avifaunistischen Erhebung nicht nachgewiesen werden, sodass diese außerhalb des UG liegen.	
Eine Einstufung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen ist aufgrund der geringen Projektwirkungen auf die susumierten Arten nicht erforderlich.	
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten befinden sich nicht innerhalb des Untersuchungsgebiets. Die Erfüllung des Verbots der Schädigung kann ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:
Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Bau- und betriebsbedingte Störungen wirken abseits von Fortpflanzungsstätten der Arten.	
Ein Verlust bedeutsamer oder gar essenzieller Nahrungshabitate der Arten ist nicht zu vermeiden. Es handelt sich überwiegend um Verluste intensiv ackerbaulich genutzter Bestände, die keine höhere Bedeutung für den Nahrungserwerb der Arten besitzen und im Umfeld häufig vorhanden sind.	
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Nahrungsgäste (Bluthänfling, Mäusebussard, Rotmilan, Rauchschwalbe)	
Europäische Vogelarten nach VS-RL	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.3	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 1</u> i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
Ein betriebsbedingt hohes Kollisionsrisiko für die Großvogelarten Mäusebussard und Rotmilan, für die Kollisionen mit Fahrzeugen eine häufige Todesursache darstellen (insbesondere in den Wintermonaten), ist bereits durch die bestehenden Autobahn und Staatsstraße vorhanden. Ein signifikanter Anstieg des Kollisionsrisikos durch den Bau der ca. 1 km langen Umfahrung nördlich des Siedlungskörpers von Buttenheim ist nicht zu unterstellen.	
Bluthänfling und Rauchschwalbe sind einerseits nur wenig kollisionsgefährdet, außerdem ist nicht mit einem stärkeren Auftreten der Arten im Trassenraum zu rechnen.	
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

5 Fazit

Durch die geplante Ortsumgehung nördlich von Buttenheim sind streng geschützte Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL aus der Gruppe der Fledermäuse sowie europäische Vogelarten i. S. v. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (potenziell) betroffen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Vermeidungsmaßnahmen sowie ergänzender produktionsintegrierter Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität betroffener Lebensstätten für die Feldlerche werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht erfüllt.

Die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

6 Quellenverzeichnis

s. Landschaftspflegerischer Begleitplan

7 Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

7.1 Einleitung und methodische Grundlagen zur Ermittlung

Die Ermittlung des potenziell prüfrelevanten Artenspektrums erfolgte anhand der mit dem Ministerialen Schreiben (Oberste Baubehörde am Bayer. StMI, Stand 01/2013) eingeführten Vorgaben und der im Anhang dieses Schreibens veröffentlichten Artentabellen.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang)

1. Schritt: Relevanzprüfung

- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt
X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k. A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L:** Erforderlichen **Lebensraum/ Standort** der Art im Wirkraum des Vorhabens („Lebensraum**grobfiler**“ z. B. Moore, Wälder, Gewässer).
X = spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art
X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind als nicht relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

- NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen
X = ja
0 = nein
- = nein, keine Bestandserfassung durchgeführt
NG = Nahrungsgast
- PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im UG möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich
X = ja
0 = nein

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:
RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003/ 2016/ 2017)

Kategorien	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
*	im Naturraum ungefährdet
x	nicht aufgeführt
nb	Nicht berücksichtigt/ nicht bewertet

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
*	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009/ 2016)

für Schmetterling und Weichtiere: Bundesamt für Naturschutz (2011)

für die übrigen wirbellosen Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: Korneck et al. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

7.2 Arten des Anhangs IV der FFH-RL

Tabelle 2: Zu prüfendes Artenspektrum der Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL

V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissensch. Artname	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
X	X	X	-	X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	V	x
X	X	X	-	X	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
X	X	X	-	X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	x
X	X	X	-	X	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
X	X	X	-	X	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
X	X	X	-	X	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	x
X	X	X	-	X	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	V	x
X	X	X	-	X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	V	x
X	0				Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	x
X	X	X	-	X	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
X	X	X	-	X	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
X	X	X	-	X	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
X	X	X	-	X	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
X	0				Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcatoe</i>	1	1	x
X	X	X	-	X	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	x
X	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	*	*	x
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
X	X	X	-	X	Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio discolor (Vespertilio murinus)</i>	2	D	x
X	X	X	-	X	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	x
Säugetiere ohne Fledermäuse									
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	1	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
X	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	G	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
X	0				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x
Reptilien									
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	x

Tabelle 2: Zu prüfendes Artenspektrum der Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL

V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissensch. Artname	RLB	RLD	sg
X	0				Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
X	0				Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
X	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	0				Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Amphibien

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
X	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
X	0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	x
0					Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	*	x
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
X	0				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
X	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	*	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i> (S. braueri)	2	1	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
X	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
---	--	--	--	--	----------------------	-------------------------	---	---	---

Tabelle 2: Zu prüfendes Artenspektrum der Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL

V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissensch. Artname	RLB	RLD	sg
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
X	0				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x

Muscheln

X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	---------------------	---	---	---

Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum der Gefäßpflanzen gem. Anhang IV FFH-RL

V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissensch. Artname	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x

Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum der Gefäßpflanzen gem. Anhang IV FFH-RL									
V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissensch. Artname	RLB	RLD	sg
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	*	x

7.3 Prüfungsrelevante europäische Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL

Tabelle 4: Zu prüfendes Artenspektrum der bayerischen Brutvogelarten									
V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R	-
X	X	0			Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X	X	0			Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*	-
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	x
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
X	0				Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*	-
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*	-
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	x
X	X	X	0		Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	*	*	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
X	0				Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	*	*	-
X	0				Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	x
X	X	0			Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	-
X	X	X	NG		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*	-
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
X	X	0			Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	-
X	0				Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	-

Tabelle 4: Zu prüfendes Artenspektrum der bayerischen Brutvogelarten									
V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	RLB	RLD	sg
X	0				Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	*	-
X	X	X	0		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	x
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	x
X	0				Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	-
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	x
X	X	0			Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	-
X	0				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	-
X	X	X	X		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X	X	X	X		Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-
X	X	X	X		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	-
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
X	X	0			Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	-
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	x
X	0				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
0					Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V	-
X	X	0			Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	-
X	X	0			Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	-
X	X	X	0		Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
0					Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*	-
X	X	0			Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*	-
X	X	0			Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	-
X	X	0			Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	*	-
X	X	X	X		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	-
X	0				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	*	x
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	-
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*	-
X	X	0			Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	V	-
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
X	X	0			Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	-
X	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	x
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x

Tabelle 4: Zu prüfendes Artenspektrum der bayerischen Brutvogelarten									
V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	RLB	RLD	sg
X	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
0					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
X	0				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
X	X	0			Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*	-
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	-
X	X	0			Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-
X	X	0			Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
X	X	0			Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	-
X	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	-
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	-
X	X	0			Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	nb	*	-
X	0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	nb	*	-
X	0				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*	x
X	X	0			Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	-
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	X	X	0		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*	-
X	0				Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	-
X	0				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
X	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
X	X	0			Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	-
0					Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*	-
X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	-
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	-
X	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	x
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
X	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	*	-
X	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*	-
X	X	X	NG		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	x
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
X	0				Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	-
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*	-
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	x
X	X	0			Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-

Tabelle 4: Zu prüfendes Artenspektrum der bayerischen Brutvogelarten									
V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	RLB	RLD	sg
X	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	-
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
X	X	X	0		Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*	-
X	0				Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
X	0				Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
X	X	0			Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	-
X	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
X	X	X	NG		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
X	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	x
X	X	X	X		Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
0					Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*	-
X	X	0			Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	-
X	X	0			Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	-
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
X	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	x
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	x
X	0				Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	nb	*	-
X	X	0			Rotkehlchen	<i>Erythacus rubecula</i>	*	*	-
X	X	X	NG		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x
X	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	x
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	-
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*	-
X	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	x
X	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*	-
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	x
X	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	*	*	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
X	0				Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	-
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*	x
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	2	*	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	*	-
X	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	x
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	x
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	x
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	x

Tabelle 4: Zu prüfendes Artenspektrum der bayerischen Brutvogelarten									
V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	RLB	RLD	sg
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	nb	*	x
X	0				Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	-
X	0				Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	-
X	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	x
X	X	X	0		Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
X	0				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
X	X	0			Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	-
X	0				Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	-
X	X	0			Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	nb	*	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*	-
X	X	0			Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	*	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
X	X	0			Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	-
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*	-
X	0				Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	-
X	0				Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	-
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	x
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	-
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
X	0				Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	-
X	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	x
X	X	X	0		Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	x
X	0				Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	-
X	X	X	0		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	-
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	x

Tabelle 4: Zu prüfendes Artenspektrum der bayerischen Brutvogelarten									
V	L	E	NW	PO	Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	RLB	RLD	sg
X	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*	-
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	x
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V	-
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	x
X	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	x
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	-
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
X	0				Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	*	*	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	x
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
X	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
X	X	X	X		Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	-
X	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	-
X	X	0			Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	-
X	0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
X	X	0			Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3	x
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	nb	x
X	0				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
0					Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*	-